

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Die Wandeler : ein Luzerner Geschlecht : Beitrag zur Luzerner Geschichte

Autor: Wandeler, Max

Kapitel: 1256 : die Rotenburger Urkunde und Konrad mit dem Zunamen Wandeler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den zahllosen Gefahren zum Trotz, die kostbaren Urkunden zu uns herüber gerettet haben. Die folgenden drei „briefe“ wurden „gegeben“ auf den Burgen zu Rotenburg, zu Wangen (Großwangen) und zu Wolhusen, weshalb wir hier kurzum von einer Rotenburger-, einer Wanger- und einer Wolhuser-Urkunde sprechen. Alle drei sind für uns von grundlegendem Wert, und sie belegen im besondern das früheste Verhältnis unseres Geschlechtes zum freiherrlichen Hause Rotenburg-Wolhusen.

1256

Die Rotenburger Urkunde¹

und

Konrad mit dem Zunamen Wandeler

Sinn — Bedeutung — Zeit

Vogt Arnold III.² von Rotenburg und seine Söhne überlassen am 22. Jänner 1256 dem Benediktinerkloster Engelberg Vogteanteile zu Eschenbach, und zwar mit Willen der Ritter von Lunkhofen.³

Vollzogen am Vinzenzfest auf Burg Rotenburg³ vor den öffentlichen Zeugen Konrad, Propst von Engelberg, Vogt Arnold von Rotenburg und seinen Söhnen Markwart und Arnold, Heinrich dem Truchseß, Konrad, mit dem Zunamen Wandeler,⁵ Peter von Malters, Walther, Ammann, Walther von Luzern und mehreren andern.

¹ Vgl. QW. Abt. I, Urk. I, Nr. 767, und Gfd. 2, 163 und Gfd. 51, 73.

² Siehe Zelger, Rotenburg, 30 ff., Fleischlin, Studien II, 159 und Liebenau, Freiherren Wolhusen, 15 ff.

³ Rotenburg (heutige amtliche Schreibweise: Rothenburg). Deutung des Namens: von „Burg an der Rot“ oder von den roten Hausteinern der Burg. Zelger, Rotenburg, 14 ff.

⁴ Laut Urkunde von 1254 besaßen die von Lunkhofen, als Rotenburger Vasallen, Güter zu Lehen von Arnold III. Sie bitten diesen, die Vogteanteile zu Eschenbach dem Kloster Engelberg zu vergaben. Als Entschädigung für die vergabten Lehenrechte übergeben Konrad und Walter von Lunkhofen dem Vogt Arnold ein Grundstück zu Jonen. Zelger, Rotenb., 46.

⁵ Ueber Chuonradus minister, 1256, siehe Gfd. 9, 206 und 246.

Der Sinn dieses Lehnsgeschäftes ist: eine erneute Gunstbezeugung der Rotenburger an Engelberg. Näher und von uns aus besehen, offenbart die vorliegende Urkunde eine Reihe von Tatsachen, Beziehungen und Besitzverhältnissen; sie gewährt Einblicke in das Lehenwesen und in die Rangordnung der geistlichen und weltlichen Gewalten im Hochmittelalter, so knapp der Urkundentext auch ist. Der weitere Sinn dieser Schenkung an Engelberg ist ein damals allgemein betonter, religiöser: „ob remedium omnium fidelium defunctorum“.

Für unser Geschlecht ist diese Vergabungsurkunde außerordentlich bedeutungsvoll und einmalig. Mit dem Einmaligsein verhält es sich etwa gleich wie mit dem Unersetzblichen des ältesten, in seiner Art einzigen Ahnenbildnisses in einer traditionsbewußten Familie: Urkunde und Bild sind einsamste Denkmäler auf dem weiten Vorfeld des eigenen Bestehens. Der spätern, schriftlichen und bildlichen Zeugen aus unserer Vergangenheit gibt es viele, genug. Aber hier in dieser Urkunde tritt der Name Wandeler erstmals aus dem Dunkel des Geschehenen ans Frühlicht, und zwar nicht nur als Name des Blutes, sondern auch mit dem der Taufe. Und es fehlen weder Zeit noch Ort, und auch über die Stellung dieses urkundlich Erkennbaren läßt sich schon ziemlich Bestimmtes aussagen. Noch ist der Name nicht fest gebildet, noch ist er gleichsam im Geburtswehenstadium: Chuonradus qui dicitur cognomine Wandellere.

In der Reihenfolge erscheint Konrad zwischen Heinrich, dem Truchsessen von Rotenburg und Peter von Malters,⁶ also zwischen ritterbürtigen Gefolgsmännern. Da die Zeugenreihen damaliger Urkunden streng standesmäßig abgestuft waren,⁷ dürfen wir folgern, daß auch Konrad gleichen oder zum mindesten nicht niedrigeren Standes war. Gewiß ist, daß er im Zeugengefolge eine bestimmte Stellung bekleidete. Daß er kirchlicher Vertreter war und daß ihm von daher die bevorzugte Einreichung zukam, ist unwahrscheinlich. Denn bei höherer oder niederer kirchlicher Stellung wäre die Einreichung eine ganz andere ge-

⁶ Ueber die ritterbürtigen Heinrich, Truchseß von Rotenburg und Peter von Malters siehe: Zelger, Rotenburg 70 und Fleischlin, Studien, II, Beilagen, S. 13.

⁷ Vgl. Zelger, Rotenburg, 69 und 312, Text zu Stammtafel.

wesen. Kirchliche Würdenträger hatten den Vorrang, so auch hier der Propst von Engelberg. Hätte Konrad wirklich eine kirchliche Stellung innegehabt, so wäre diese bestimmt auch angegeben.

Das lokale Zeitgeschehen in das hinein unser Gefolgsmann Konrad gestellt ist, wird weitgehend von Vogt Arnold bestimmt. Dieser ist ein sehr selbstbewußter, streitbarer Herr, eine stark negativ geartete Persönlichkeit. Er steht in ständiger Fehde mit dem Kloster im Hof zu Luzern, dessen wohlwollender Schirmvogt er hätte sein sollen. Schließlich wird über ihn der Kirchenbann verhängt.⁸ Im Alter sucht Vogt Arnold durch Vergabungen an das Kloster Engelberg, so auch mit dieser Schenkung, wieder gutzumachen, was er durch Gewalttätigkeiten gefehlt hat.

Im Dienste eines solchen Herrn zu stehen und auch noch vom Kirchenbann mitbetroffen zu werden,⁸ war gewiß kein leichtes für unsren Konrad, der „mit Zunamen Wandeler geheißen wird.“ Ob er übrigens wirklich Rotenburger Dienstmann gewesen ist oder nicht, bleibt im folgenden noch zu prüfen. Zunächst die Frage: Welcher Zeugengruppe gehört er an? Hier Engelberg mit Propst Konrad, dort Rotenburg mit Vogt Arnold und seinen Söhnen Markwart und Arnold und Truchseß Heinrich. Das junge städtische Gemeinwesen Luzern und das Kloster Murbach werden vertreten durch Walther von Luzern, Peter von Malters, der ein Murbacher Lehen besitzt und wahrscheinlich auch durch Walther, minister.⁹ Und warum und in welcher Eigenschaft ist Konrad Wandeler zugegen? Unterstanden die Wandeler und ihr Mannlehen damals der Rotenburger Herrschaft, gleichwie Werthenstein dorthin „hörete“? Jedenfalls wa-

⁸ „excommunicationis vinculo innodatus, familia, terris et hominibus suis suppositis interdicto.“

Am 24. III. 1257 unterzieht sich Arnold III. einem Schiedsspruch in der Peterskapelle in Luzern. Zelger, Rotenburg, 41 f. und Fleischlin, Studien, Beilagen, S. 11.

⁹ Doppelstellung des murbachischen Ammanns in Luzern, als Vertreter der murbachischen Grundherrschaft und der landgräflichen Gewalt. Siehe Segesser I, 85, Zelger, Rotenburg 31 und 33. — Ueber die beiden Walther siehe: Q. W. Abt. I, I, Nr. 767. — Murbach ist hier durch den Einbezug von Lunkhofer Besitz mitinteressiert.

ren die Rotenburger und die Wolhuser durch engste Familienbande miteinander verbunden und es gab gemeinsames Grund-eigentum und Streubesitz der Rotenburger in der Wolhuser Herrschaft. Wenn Konrad in Rotenburgs Dienst gestanden hat, so ist er als ursprünglich vielleicht wolhusischer Ministerialer durch die bekannte Rotenburger Erbschaft¹⁰ vorübergehend mit denen seines Geschlechtes oder dauernd in seinem Zweig den Rotenburgern unterstellt worden. Im übrigen hält es schwer, zwischen den Ministerialen der Wolhuser und der Rotenburger eine bestimmte Grenze zu ziehen. Möglicherweise stand also Konrad sogar im Dienste beider Herrschaften.

Man könnte versucht sein zu fragen, ob unser Zeuge nicht etwa der murbachischen Gruppe zugehöre, gleichwie der Mitzeuge Peter von Malters. Denn, wie wir noch hören werden, saß auf Wiprächtigen,¹¹ dem Nachbarhof von Wandelen ein Lehenträger des Klosters im Hof und ebenso drunten an der Emme zu Langnau bei Werthenstein, wo wir später auch einen Namensträger antreffen. Und der ganze Emmenwald und der Emmerberg bis Langnau waren Klosterboden und Vogt Arnold hatte hier als Klostervogt Rechte.¹² Aber zur Zeit Konrad Wandelers ist Wandelen nicht als murbachisches Lehen nachzuweisen und auch später nicht. Wandelen war eben, wie schon gesagt, ein Wolhuser Mannlehen, ganz offenbar in Händen unserer Namensträger. Wir gehen also wohl kaum fehl, wenn wir Konrad der Rotenburger Gruppe zuweisen.

Als rotenburgischer Dienstmann wird er von seinem „festen hus“ am Emmenstrand zum „castrum“, zur stolzen Burg über dem Rotbach hergeritten sein. Wohl hatten die Rotenburger Ministerialen ihre Wohnsitze z. T. auf der Burg oder Vorburg selber, und zwar waren ihnen namentlich die exponierten Eckplätze der Vorburg angewiesen.¹³ Doch Konrad zählte nicht oder kaum zu den Dienstleuten und Edelknechten des freiherrlichen engern Hofhaltes. Im Palas der Burg, dem Herrenhaus und Saal, sind wohl die Zeugen, unter ihnen auch Konrad, zu

¹⁰ Liebenau, Freiherren Wolh. 14 und 20 und Zelger, Rotenburg, 25 f.

¹¹ Gfd. 38, 16.

¹² Fontes Bern. I, Nr. 50 und Gfd. 1, 157.

¹³ Zelger, Rotenburg, 68.

Gaste, nach vollbrachter Zeugenschaft. Minnesang erfüllt den Burgräum. So vermuten wir.¹⁴

Derweilen bewegt sich drunten, an der Burg und Zollstätte Rotenburg vorbei, auf der „lantstraß, die gen Basel gat“,¹⁵ der Transitverkehr vom Gotthard her. Aber die Landstraße weiß nicht nur von friedlichen Handelsleuten, sondern auch von Wege-lagerern. Denn es ist die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“, die Zeit des „ausus malignus“, des böswilligen Unterfangens, wie es zu Anfang unserer Urkunde heißt. Faustrecht gilt. Weltgeschichte färbt auf Lokalgeschichte ab. Denn der selbstherrliche Vogt Arnold verkörpert so recht seine Zeit des Gewaltrechts, die — seltsam zu sagen — den Minnesang pflegt und die Glut des Kreuzzugsgeistes nicht erlöschen lässt.

Was ist uns Spätlingen von der Zeugenschaft Konrad Wandelers im Dienst der Rotenburger hinterblieben? Die Originalurkunde, auf Kalbsfell gefertigt und mit dem Siegel des Vogtes Arnold. Wohl verwahrt liegt sie in den Stiftsarchivgewölben von Engelberg, also dort, wo sie vor bald siebenhundert Jahren eingebracht wurde. Merkwürdig, wie die Fingerabdrücke des Wachssiegels gegenwartsnah an die formende Menschenhand erinnern.¹⁶

Die Wanger Urkunde von 1299 und die Zeugen Wandeler, Kirchherr von Escholzmatt, Heinrich und Peter Wandeler

Die Johanniterbrüder von Hohenrain sichern dem Freiherrn Diethelm von Wolhusen das Recht des Rückkaufes von Gütern in Wangen zu, welche Güter die Ordensbrüder seinerzeit vom Freiherrn gekauft hatten.¹

¹⁴ Der Minnesänger Rudolf weilte um diese Zeit auf der Burg. Siehe Zelger, Rotenburg, 71 (Minneliedstrophe).

¹⁵ Zelger, Rotenburg, 66.

¹⁶ Die Grabplatte aus Sandstein aus der Mitte des 13. Jahrh. am Seiteneingang der Kirche zu Rotenburg trägt noch das Wappen der Rotenburger Freiherren und könnte einst die sterblichen Überreste Arnolds III. zugedeckt haben.

¹ QW. Urkunden, II, Nr. 223, S. 104; Gfd. 7, 169 und Zelger, Rotenburg 130.